

EV Untervaz, 7204 Untervaz, Tarife gültig ab 1. Januar 2027

Kundengruppen	Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen)								ewz	Energielieferung Basis (Standard)		Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Pronovo	Kosten Tarif Winter	Kosten Tarif Sommer
	Netznutzung Einheitstarif [Rp. / kWh]	Netznutzung Hochtarif [Rp. / kWh]	Netznutzung Niedertarif [Rp. / kWh]	Netzgrundgebühr (1) [CHF / Monat]	Leistungspreis, 15' Leistungsmaximum pro Monat [CHF / kW]	SDL Swissgrid (2) [Rp. / kWh]	Stromreserve des Bundes (2) [Rp. / kWh]	Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz (2) [Rp. / kWh]	Gemeinwirtschaftliche Leistungen (3) [Rp. / kWh]	Energie (4) Einheitstarif Winter [Rp. / kWh]	Energie (5) Einheitstarif Sommer [Rp. / kWh]	Abgaben an Gemeinwesen [Rp. / kWh]	Abgaben an Pronovo (6) [Rp. / kWh]	exkl. MwSt., Leistung + Grundgebühr [Rp. / kWh]	exkl. MwSt., Leistung + Grundgebühr [Rp. / kWh]
Tarif 1, Haushalt / Kleingewerbe	6.00	---	---	9.00	---	0.19	0.17	0.19	1.00	14.50	11.50	0.50	2.30	24.85	21.85
Tarif 2, Gewerbe (mit LG- Messung)	3.40	---	---	9.00	11.60	0.19	0.17	0.19	1.00	14.50	11.50	0.50	2.30	22.25	19.25
Tarif 3, MS- Bezüger (mit LG- Messung)	2.70	---	---	9.00	10.60	0.19	0.17	0.19	1.00	14.50	11.50	0.50	2.30	21.55	18.55
Tarif 4, HS- Bezüger (mit LG- Messung)	---	2.20	1.10	9.00	9.20	0.19	0.17	0.19	---	14.50	11.50	---	2.30	...	...
Temporäre Anschlüsse, Baustrom	18.00	---	---	9.00	---	0.19	0.17	0.19	1.00	14.50		0.50	2.30	36.85	

(1) Netzgrundgebühr:

- deckt einen Anteil der monatlichen Kosten für kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen der Verteilanlagen, sowie den Betriebs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten ab
- der Netzgrundgebühr wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird

(2) Swissgrid und gesetzlich vorgeschriebene Abgaben:

- Ausgaben für die Systemdienstleistungen (SDL); Ausgaben für die Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Stromreserve des Bundes) und Tarifzuschlag für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlindustrie (Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz)
- weitere Informationen finden Sie unter <https://www.swissgrid.ch/de/home/newsroom/newsfeed/20250317-01.html>

(3) Gemeinwirtschaftliche Leistungen:

- Förderbeiträge zur finanziellen Unterstützung bei der Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen o.Ä. Beachten Sie die Publikationen des ewz unter www.ewz.ch/2000-watt-beitraege

(4) Energie Einheitstarif Winter:

- Dieser Tarif gilt im Winterhalbjahr (01.10. - 31.03.)

(5) Energie Einheitstarif Sommer:

- Dieser Tarif gilt im Sommerhalbjahr (01.04.-30.09.)

(6) Pronovo:

- Beinhaltet die Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien (alt "KEV") 2.2 Rp./kWh sowie den Beitrag zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft 0.1 Rp./kWh.

Tarifzeiten Netznutzung Tarif 4:

- HT (Hochtarif): täglich 06:01-22:00 Uhr
- NT (Niedertarif): täglich 22:01-06:00 Uhr

Bindenergie:

- übersteigt der Blindenergieverbrauch 48 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), so wird der Überbezug mit 4 Rp. pro Kilowattstunde (kWh) verrechnet

Zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (8.1%) in obigen Preisen nicht enthalten.

EEA = Energieerzeugungsanlage

PVA = Photovoltaikanlage



Das Basisprodukt Energie der Elektroversorgung Untervaz setzt sich aus 100% erneuerbarer Energie zusammen.

EV Untervaz, 7204 Untervaz, Messtarife gültig ab 1. Januar 2027

Kundengruppen	Messwesen Direktmessung	Messwesen Wandlermessung	Messwesen Spezialdienstleistung
	Monatsgebühr [Fr. pro Monat]	Monatsgebühr [Fr. pro Monat]	...
Niederspannung / NE7	8.00	10.00	...
Mittel- und Hochspannung / NE5 und NE3	-	20.00	...

Grundsatz:

- Der Verteilnetzbetreiber ist für das Messwesen zuständig (Art. 8 der Stromversorgungsverordnung / StromVV). Er ist dafür verantwortlich, verursachergerechte und kostendeckende Messtarife (Art. 17a Stromversorgungsgesetz Version 01.01.2026) zu bilden und zu publizieren.
- Gemäss Art. 9 Abs. 9.7 des Reglementes für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der Elektroversorgung Untervaz ist pro Wohnung ein Zähler zu installieren. Zimmer und Küche (inkl. Kochnische) begründen eine Wohneinheit.
- die Gebühr "Messwesen" wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird.

Messwesen "Direkt- und Wandlermessung":

- dieser Tarif deckt die üblichen, laufenden Messwesen-Dienstleistungskosten ab, wie
 - kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen der Messapparate,
 - Abrechnungssystem, Zählerbewirtschaftung, Ablesungssystem (ohne Lastgangverarbeitung für Dritte), Eichung und Administrationsaufwand.

Messwesen "Spezialdienstleistung":

- diese Kosten decken die anfallenden Kosten basierend auf einem Kunden-Spezialwunsch.
- unter eine solche Dienstleistung gehört z.B. Auslesung vor Ort (Verzicht auf SmartMeter), Prüfung der Zählerverdrahtung/-funktionalität, Bereitstellung der Kundenschnittstelle ab SmartMeter usw.
- der Antrag an eine Spezialdienstleistung ist dem Versorger zuzustellen und wird einzeln geprüft. Nach der Prüfung der Aufwände werden die zu erwartenden Kosten an den Kunden mitgeteilt.

Energiedatenmanagement:

- der Zuschlag für die Dienstleistung "Energiedatenmanagement" beträgt für das Jahr 2027 **35 Fr./Mnt.**
 - Plausibilisierungskontrolle, lückenlose Sicherstellung eines plausiblen 15-Min-Lastganges, Verarbeitung ins SDAT-Format und Bereitstellung der Daten an Dritte.

Zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (8.1%) in obigen Preisen nicht enthalten

EV Untervaz, 7204 Untervaz, Tarife für Energierücklieferung gültig ab 1. Januar 2027

Kundengruppen	Rückvergütung Winterhalbjahr	Rückvergütung Sommerhalbjahr		Rückvergütung Winterhalbjahr	Rückvergütung Sommerhalbjahr
	(Rp./kWh)	Ohne Beitrag zur Netzstabilisierung (Rp./kWh)	Zusatzbeitrag zur Netzstabilisierung (Rp./kWh)	(Rp./kWh)	(Rp./kWh)
Energieerzeugungsanlage <100kVA Anschluss	11.50	6.00	---	---	---
Energieerzeugungsanlage >100kVA Anschluss	8.50	3.00	3.00	---	---
Energiespeicher 22:00 Uhr - 06:00 Uhr	---	---	---	12.00	9.00

Grundlage für Vergütungsmodell EVU:

- Basisdokumente für die hier abgebildeten Vergütungsmodelle sind die aktuelle Version der Energieverordnung (EnV) <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/763/de> und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/226/de> der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Inkrafttreten per 01.01.2026.

Grundsatz:

- Die EV Untervaz unterscheidet EEA's mit einer installierten Leistung von über 100kVA (AC-Seite) und solchen die darunter liegen.
- Für EEA's mit einer installierten Leistung von über 30kVA (AC-Seite) ist eine Produktionsmessung vorgeschrieben und in jedem Fall zu erstellen.
- Die Abnahme der überschüssigen, bzw. produzierten Energie erfolgt mit/ohne Abnahme des Herkunftsnachweises zum publizierten max. Vergütungsansatz.

Energie Rückvergütung EEA + Speicher - Winterhalbjahr:

- Dieser Tarif gilt im Winterhalbjahr (01.10. - 31.03.)

Energie Rückvergütung EEA + Speicher - Sommerhalbjahr:

- Dieser Tarif gilt im Sommerhalbjahr (01.04.-30.09.)

Zusatzbeitrag zur Netzstabilisierung:

- EEA-Produzenten mit einer Produktionsleistung von über 100kVA (AC-Seite) haben die Möglichkeit einen Beitrag zur Netzstabilisierung zu leisten und eine vertragliche Abmachung bezüglich Flexibilitätsregelung mit der EVU zu treffen, die über die gesetzlich garantierte Nutzung der Flexibilität hinaus geht. Kommt eine Vereinbarung zu Stande, werden dem Vertragspartner/der Vertragspartnerin im Sommerhalbjahr zusätzlich 3Rp./kWh für die Energierücklieferung vergütet. Zudem bekommt der Produzent/die Produzentin eine jährliche Pauschale von 300Fr. (Vergütung Messdienstleistung 6 Monate)
- Die Flexibilitätsregelung (Abriegelung/Drosselung der Produktion) wird voraussichtlich vorwiegend im Sommerhalbjahr bei zu wenig Energieverbrauch im Versorgungsgebiet angewendet (Reduktion auf 2/3 oder 1/3 der Produktionsleistung der EEA).

Energiespeicher:

- aktuelles Kontingent von 300'000kWh / Kunde / Jahr
- Speicherung der erzeugten Energie für den Bezug zwischen 22:00 Uhr - 06:00 Uhr

Zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (8.1%) in obigen Preisen nicht enthalten